

Mustertext zur Koordination der Arbeiten von Fremdfirmen

Zusatz zur vertraglichen Vereinbarung vom zwischen

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Zur Abstimmung und Koordinierung der Arbeiten Ihres Unternehmens mit

unseren Arbeiten

mit den Arbeiten des Unternehmens

haben wir unsere(n) Beschäftigte(n) Herrn/Frau
zum Koordinator bestellt.

Er/Sie wird die Durchführung der vorgesehenen Arbeiten koordinieren, um mögliche gegenseitige Gefährdungen zu vermeiden.

Der Koordinator hat Weisungsbefugnis auch gegenüber Ihnen bei uns tätig werdenden Beschäftigten, soweit dies für einen sicheren Arbeitsablauf erforderlich ist (§ 6 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“). Den Weisungen des Koordinators ist deshalb zu folgen. Unterrichten Sie bitte vorab bereits Ihre Beschäftigten entsprechend.

Bitte beachten Sie außerdem die folgenden Hinweise: Vor Beginn der Arbeiten haben sich Ihre bei uns tätig werdenden Beschäftigten bzw. deren Vorgesetzter beim Koordinator zu melden. Der Koordinator wird den Ablauf der Arbeiten bis zum Schluss überwachen. Er ist daher für Ihre mit der Durchführung der Arbeiten beauftragten Beschäftigten Kontaktperson und ständiger Ansprechpartner.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Weisungsbefugnis unseres Koordinators sich auf die Koordinierung der vorgesehenen Arbeiten beschränken. Ihre Vorgesetzten sind weiterhin für die ihnen unterstellten Beschäftigten verantwortlich. Sie haben alle Einrichtungen zu schaffen und alle Vorkehrungen zu treffen, die zur Durchführung der für Ihr Unternehmen und für uns geltenden Unfallverhütungsvorschriften oder sonst nach Lage der Verhältnisse zum Schutze der Beschäftigten erforderlich sind. Dazu zählt insbesondere auch die Vermeidung der Gefährdung Dritter.

Ort: Datum:

.....
Unterschrift Auftraggeber

.....
Unterschrift Auftragnehmer/Fremdfirma